

LIZENZVERTRAG (License Agreement, LA) VISIONX

Um diese Lizenz zu verwenden, müssen Sie folgenden Vertragsbedingungen (entweder durch Klicken auf die Schaltfläche „Akzeptieren“ oder durch Installation und Nutzung des Programms) zustimmen.

Allgemeines

"Wir", "uns" und "unser" bezeichnet die SIB Visions GmbH. "Sie" und "Ihr" bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die die Programme erworben hat. "Programme" bezieht sich auf das Software-Produkt, das Sie erworben haben, und die Programm-Dokumentation. "Lizenz" bezeichnet Ihr Recht, die Programme im Rahmen der Bedingungen dieser Vereinbarung zu verwenden. Als "VisionX Benutzer" wird eine Person definiert, die mit VisionX Anwendungen entwickelt.

Wir lizenzieren die Programme an Sie nur dann, wenn Sie alle in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen akzeptieren. Lesen Sie die Bedingungen sorgfältig und erklären Sie Ihr Einverständnis, indem Sie entweder die Schaltfläche "Akzeptieren" am unteren Rand der Seite - um Ihre Annahme zu bestätigen, wenn Sie über unser Online-System lizenziert werden - oder indem Sie mit der Installation der Programme fortfahren, wenn Sie diese Lizenzvereinbarung während der Installation angezeigt bekommen. Wenn Sie nicht bereit sind, diese Bedingungen zu akzeptieren, wählen Sie die "Nicht Akzeptieren" Schaltfläche oder brechen Sie die Installation ab.

Rechte und Einschränkungen

Das Recht, die Programme unter den Bedingungen dieses LA zu verwenden, wird nur unter folgender Bedingung gewährt:

- 1 . Falls die Programme bestellt wurden, muss die entsprechende Rechnung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum bezahlt werden.
- 2 . Im Falle der Online Bestellung mit Kreditkartenzahlung darf kein Charge-Back stattgefunden haben.

Wir gewähren Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbar eingeschränkte Lizenz zur Nutzung der Programme durch Sie selbst oder durch Ihre Mitarbeiter, für:

(a) Zwecke der Entwicklung, das Prototyping und das Ausführen Ihrer Anwendungen für die eigene interne Datenverarbeitung; (b) Sie dürfen die Programme verwenden, um sie Dritten zu demonstrieren und Schulungen abzuhalten, (c) diese Lizenz gilt für den Einsatz mit nur einem Benutzer von VisionX; wenn Sie mehrere ordnungsgemäß lizenzierte Kopien der Programme haben, können Sie die Programme mit einer entsprechenden Anzahl von VisionX Benutzern verwenden.

Es ist ausdrücklich nicht gestattet, die Programme als Software-as-a-Service anzubieten – z.B. für Ihre Partner, Kunden oder Lieferanten. Weiterhin ist es nicht gestattet, Anwendungen die mit Testversionen von VisionX erstellt wurden, zu installieren, zu verbreiten oder für andere zur Verfügung zu stellen. Sie sind nicht berechtigt, die Programme für einen anderen Zweck zu verwenden, als unter dieser Vereinbarung gestattet.

Mit schriftlicher Vorankündigung von 45 Tagen sind wir berechtigt, Ihre Nutzung der Programme zu auditieren. In diesem Fall werden Sie uns angemessene Unterstützung und Zugang zu Informationen gewähren. Sie verpflichten sich, innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung, Gebühren für Nutzung der Programme über Ihre Lizenzrechte hinaus zu bezahlen. Bei Nicht-Begleichung können wir technischen Support, Lizenzen und/ oder diesen Vertrag beenden. Sie bestätigen, dass wir für Ihre Kosten in Zusammenhang mit dem Audit nicht verantwortlich sind.

Die Programmdokumentation wird entweder mit den Programmen ausgeliefert oder kann online abgerufen werden.

Das Recht, Bearbeitungen, Übersetzungen oder abgeleitete Werke aus den Programmen zu erstellen, bleibt SIB Visions vorbehalten. Soweit nicht durch zwingendes geltendes Recht ausdrücklich erlaubt, sind Sie nicht befugt, die Programme einem Reverse Engineering zu unterziehen, zu dekompileieren bzw. disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode der Programme zu erschließen.

Die Programme und alle autorisierten Kopien, die Sie anfertigen, sind geistiges Eigentum von SIB Visions und ihre Lieferanten. Die Struktur, Organisation und Code der Programme sind wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von SIB Visions und deren Lieferanten. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gewährt Ihnen diese Vereinbarung keinerlei Immaterialgüterrechte an den Programmen. Alle nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte sind SIB Visions und ihren Lieferanten vorbehalten.

vorbehalten.

Verbreitung

Sie sind nicht berechtigt, Teile dieser Programme im Original oder in bearbeiteter Form zu verbreiten.

Sie sind nicht berechtigt, die Programme zu vermieten, in Unterlizenz zu geben, Ihre Rechte an den Programmen abzutreten zu zedieren oder die Herstellung von Kopien der Programme im ganzen oder auch nur von Teilen zu genehmigen, es sei denn, dies wäre ausdrücklich durch diese Vereinbarung gestattet.

Gewährleistung

SIB Visions gewährleistet, dass sie Eigentümer und Rechteinhaber an den Programmen ist, und das Recht hat, Ihnen die gegenständliche Lizenz zu erteilen und diesen Vertrag abzuschließen.

Gewährleistungsausschluss

Soweit durch das geltende Recht gestattet, stellt Ihnen SIB Visions und ihre Lieferanten die Programme und allfällige Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit den Programmen ("Service-Vertrag") so wie tatsächlich vorhanden und mit allen Unzulänglichkeiten zur Verfügung und schließen jegliche Gewährleistung, sei sie gesetzlich, für zugesagte oder für allgemein vorausgesetzte Eigenschaften aus. Dies schließt ein, ist aber nicht beschränkt auf sachenrechtlichen Titel, Nichtverletzung von Immaterialgüterrechten, Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Virenfreiheit, Genauigkeit oder Vollständigkeit der Berechnungsergebnisse, Ergebnisse, mangelnde Fahrlässigkeit oder mangelnde fachmännische Bemühungen, ruhiger Besitz und Übereinstimmung mit der Beschreibung.

Das gesamte Risiko aus der Nutzung der Programme und der Unterstützungsleistungen liegt bei Ihnen.

Ausschluss der Haftung für indirekte und Folgeschäden, Neben- und Folgekosten sowie bestimmte weitere Schäden

Im weitestmöglichen durch das anwendbare Recht gestatteten Umfang schließen hiermit SIB Visions oder deren Lieferanten ihre Haftung für jede Art von atypischen Schäden, indirekten oder Folgeschäden, Neben- und Folgekosten jeder Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Schäden für: entgangenen Gewinn, Verlust von vertraulichen oder andere Informationen, Betriebsunterbrechung, Personenschäden, Verlust von Privatsphäre, Nichterfüllung einer Pflicht (einschließlich von Treu und Glauben oder der angemessene Sorgfalt), Fahrlässigkeit, und andere finanzielle oder sonstige Verluste) aus, die im Zusammenhang mit der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung der Programme oder allfälliger Unterstützungsleistungen, oder der Bereitstellung oder dem Fehlen von Unterstützungsleistungen oder anderweitig aus oder in Verbindung mit einer Bestimmung dieses Lizenzvertrages (LA) entstehen. Dies gilt im Falle von Verschulden, unerlaubten Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit), Gefährdungshaftung, Vertragsbruch oder Verletzung der Gewährleistungspflicht durch SIB Visions oder einem Lieferanten und auch dann, wenn SIB Visions oder ein Lieferant auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Beschränkung der Haftung für Schadenersatz und der Rechtsbehelfe

Ungeachtet aller Schäden, die Ihnen aus irgendeinem Grund entstehen können (einschließlich aller oben angesprochenen Schäden und aller direkten oder allgemeinen Schäden sei es aus Verzug, Gewährleistung oder Schadenersatz), ist die gesamte Haftung von SIB VISIONS und jedes ihrer Lieferanten nach diesem Lizenzvertrag (LA) auf die Zahlung eines Betrages beschränkt, den Sie für die Programme bezahlt haben. Dies ist auch Ihr einziger Rechtsbehelf für alle vorgenannten Haftungsfälle. Die vorgenannten Beschränkungen, Ausschlüsse und Ausschlussklauseln sind bis zur äußersten Grenze des rechtlich Zulässigen anzuwenden, auch wenn ein Rechtsbehelf seinen wesentlichen Zweck verfehlt.

Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Falls Sie Ihren Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums haben, fallen alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich Streitigkeiten über seine Existenz oder Nicht- Existenz in die ausschließliche Zuständigkeit der Handelsgerichte in Wien.

Falls Sie Ihren Sitz nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums haben, werden alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, nach der Schiedsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich (Wiener Regeln) von einem gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichter endgültig entschieden. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Deutsch.

Zahlungsverzug

Wenn Sie aus irgendeinem Grund die Rechnung für die Lizenz nicht innerhalb von 30 Tagen zahlen, werden zusätzliche Kosten verrechnet. Dies sind eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,- für jede Woche, in der die Rechnung ab dem 31. Tag nicht bezahlt worden ist, sowie Zinsen in Höhe von 20% per anno. Des weiteren werden Sie mit allen Inkassogebühren und sonstigen Kosten der Eintreibung belastet, bis die volle Zahlung geleistet ist.

In diesem Fall kann durch SIB Visions ohne Anspruch auf Rückerstattung der Lizenzgebühren, das Recht zur Nutzung der Programme gekündigt werden.

Wien, Oktober 2013